



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/033/2026

Federführung: Dezernat III	Datum: 07.05.2026
Bearbeiter: Diana Fedder-Heikens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	21.05.2026
Kreistag	18.06.2026

Überörtliche Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes in der Kinder- und Jugendhilfe; Inobhutnahmen: Ressourcenknappheit, Handlungsbedarfe, Lösungsansätze

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Situation der Jugendämter bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen geprüft. Der finale Bericht vom 26.03.2026 liegt dem Landkreis Ammerland nunmehr vor. Gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Schlussberichts dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben.

Unterschrift
gez. Niebisch

Sachverhalt:

51 Fe

Westerstede, 04.06.2026

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zur überörtlichen Kommunalprüfung „Inobhutnahmen: Ressourcenknappheit, Handlungsbedarfe, Lösungsansätze“

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung die Situation der Jugendämter bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen geprüft. Der finale Bericht vom 26.03.2026 trägt den Titel „**Inobhutnahmen: Ressourcenknappheit, Handlungsbedarfe, Lösungsansätze**“. In die Prüfung einbezogen waren neun niedersächsische Kommunen, darunter auch der Landkreis Ammerland. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2022 bis 2024.

Inobhutnahmen sind zeitlich begrenzte Schutz- und Unterbringungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen. Sie sind insbesondere vorzunehmen, wenn Minderjährige selbst um Schutz bitten, wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder wenn es sich um unbegleitete ausländische Minderjährige handelt. Zuständig sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ziel der Prüfung war es, die aktuelle Lage der Jugendämter bei der Durchführung von Inobhutnahmen zu erfassen, bestehende Herausforderungen darzustellen und mögliche Handlungsansätze herauszuarbeiten. Der Bericht betrachtet dabei sowohl die Verfügbarkeit geeigneter Unterbringungsplätze als auch die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen in den Jugendämtern.

Zentrale Feststellungen des Landesrechnungshofs

Der Landesrechnungshof beschreibt die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen als Aufgabenbereich, der inzwischen unter erheblich erschwerten Rahmenbedingungen wahrgenommen wird. Fast alle geprüften Kommunen berichteten, dass es im Prüfungszeitraum schwierig war, in Obhut genommene Minderjährige bedarfsgerecht unterzubringen. Dies traf auch auf den Landkreis Ammerland zu.

Die Ursachen liegen nicht allein in der Zahl der Fälle. Vielmehr handelt es sich um eine vielschichtige Problemlage. Genannt werden insbesondere fehlende oder nicht passende Unterbringungsplätze, längere Verweildauern in Inobhutnahmen, fehlende Anschlusshilfen, Fachkräftemangel in Jugendämtern und bei freien Trägern, schwierige Platzsuchen im Einzelfall, fehlende geeignete Immobilien sowie teilweise langwierige Verfahren zur Erteilung von Betriebserlaubnissen.

Besonders angespannt ist die Situation bei Minderjährigen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen sowie bei Minderjährigen mit Behinderungen. Für diese Zielgruppen fehlen nach den Feststellungen des Berichts vielerorts geeignete Angebote. In Einzelfällen mussten daher kostenintensive Not- und Sonderlösungen gefunden werden.

Der Bericht weist außerdem darauf hin, dass sich die Verweildauer in Inobhutnahmen verlängert haben. Dadurch bleiben vorhandene Plätze länger belegt und stehen für neue akute Schutzfälle nicht zur Verfügung. Ursachen hierfür sind unter anderem fehlende passende Anschlusshilfen, fehlende Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zögerliche Zuständigkeitsübernahmen anderer Jugendämter sowie langwierige familiengerichtliche Verfahren.

Personalausstattung, Personalbemessung und Steuerung

Ein wesentlicher Prüfungsaspekt betrifft die Personalausstattung der Jugendämter. Nach § 79 Abs. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung ihrer Jugendämter zu sorgen. Dazu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung dieser bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Mehrzahl der geprüften Kommunen im Prüfungszeitraum ein entsprechendes Personalbemessungsverfahren genutzt hat. Für den Landkreis Ammerland wurde festgestellt, dass bislang kein Personalbemessungsverfahren genutzt wurde, das den Anforderungen des § 79 Abs. 3 SGB VIII gerecht wird. Der Landesrechnungshof empfiehlt dem Landkreis Ammerland daher dringend, künftig ein geeignetes Verfahren zur Personalbemessung einzusetzen.

Hierzu hat der Landkreis Ammerland im Stellungnahmeverfahren mitgeteilt, dass er die Prüfungsbemerkung zum Anlass nimmt, die Frage eines geeigneten Verfahrens zur Personalbemessung erneut in die Betrachtung einzubeziehen.

Der Bericht macht deutlich, dass eine Personalbemessung nicht nur anhand von Fallzahlen erfolgen sollte. Vielmehr sind auch Aufgabenkomplexität, Arbeitsprozesse, Rufbereitschaft, Platzsuche, Krisenintervention, Leitungs- und Steuerungsaufgaben sowie die Entlastung der Fachkräfte zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hebt der Landesrechnungshof die Bedeutung von Jugendhilfeplanung und Controlling hervor. Diese sind gesetzliche Pflichtaufgaben und dienen dazu, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Bedarfe belastbarer zu ermitteln und fachliche sowie finanzielle Steuerungsentscheidungen abzusichern. Der Landkreis Ammerland hat angegeben, künftig ein Controlling im Jugendamt einzusetzen und eine Jugendhilfeplanung durchzuführen. Der Landesrechnungshof begrüßt diese Planungen ausdrücklich.

Positiv wird festgestellt, dass der Landkreis Ammerland eine Rufbereitschaft außerhalb der regulären Dienstzeiten eingerichtet hat. Damit wird der Schutzauftrag des Jugendamtes auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten abgesichert.

Freie Träger, Platzsuche und unbegleitete ausländische Minderjährige

Die Handlungsfähigkeit der Jugendämter hängt wesentlich davon ab, dass freie Träger geeignete Unterbringungsangebote bereitstellen können. Der Bericht zeigt jedoch, dass auch freie Träger unter Fachkräftemangel leiden. Dadurch können Platzangebote teilweise nicht ausgebaut werden oder müssen sogar reduziert werden. Hinzu kommen fehlende geeignete Immobilien und Schwierigkeiten bei der Umsetzung neuer Angebote.

Die Platzsuche gestaltet sich in der Praxis häufig sehr zeitaufwendig. Vorhandene Übersichten über freie Plätze sind vielfach nicht tagesaktuell. Auch digitale Plattformen enthalten nach Angaben der Kommunen nicht immer verlässliche Informationen. Dadurch müssen Fachkräfte im Einzelfall zahlreiche Telefonate führen, um einen geeigneten Platz zu finden. Mehrere Kommunen halten deshalb ein landesweites, tagesaktuelles Register über freie Plätze für hilfreich.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts betrifft unbegleitete ausländische Minderjährige. Die Kommunen machten deutlich, dass der hierfür benötigte Platzbedarf wegen der wellenartigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen nur schwer planbar ist. Zudem unterscheiden sich die Bedarfslagen dieser jungen Menschen teilweise von denen anderer Minderjähriger in Inobhutnahme. Neben Schutz und Betreuung stehen häufig Spracherwerb, schulische und berufliche Integration, Verselbstständigung und kulturelle Orientierung im Vordergrund.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, Zeiten rückläufiger Flüchtlingszahlen zu nutzen, um gemeinsam mit Land, Kommunen, freien Trägern und weiteren Akteuren nachhaltige Lösungen für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zu entwickeln.

Zusammenfassende Bewertung

Der Prüfungsbericht verdeutlicht, dass die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nicht mehr allein als Einzelfallaufgabe betrachtet werden kann. Die Jugendämter müssen den Kinderschutz jederzeit sicherstellen, während geeignete Plätze fehlen, Bedarfslagen komplexer werden, Verweildauern steigen und Fachkräfte sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern knapp sind.

Für den Landkreis Ammerland ergeben sich aus dem Bericht insbesondere folgende Handlungsfelder:

Die Einführung eines geeigneten Personalbemessungsverfahrens nach § 79 Abs. 3 SGB VIII ist ein zentraler Punkt. Daneben sind Jugendhilfeplanung und Controlling weiterzuentwickeln und verbindlich als Steuerungsinstrumente zu nutzen. Beides ist bereits im Aufbau. Zudem bleibt die enge Zusammenarbeit mit freien Trägern, dem Landesjugendamt und weiteren beteiligten Systemen, insbesondere Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Eingliederungshilfe, von besonderer Bedeutung.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass punktuelle Einzelmaßnahmen nicht ausreichen. Erforderlich ist eine strategische Weiterentwicklung aus Personalbemessung, Jugendhilfeplanung, Controlling, verlässlichen Unterbringungsstrukturen und enge Kooperation mit freien Trägern und dem Land.